

Standards Freiwilligenarbeit

Worauf Freiwillige Anspruch haben

Begleitung und Unterstützung

- Aufgaben und Kompetenzen sind gemeinsam klar vereinbart (Schriftliche Einsatzvereinbarung bei Bedarf, insbesondere wenn die Aufgabe es verlangt, zum Beispiel Leitungsfunktion gegenüber Freiwilligen, Besuchsdienst, etc.).
- Freiwillige haben eine klar benannte Ansprechperson.
- Freiwillige werden in ihre Aufgaben eingeführt.
- Mit Freiwilligen werden nach Bedarf Einzel- oder Gruppengespräche geführt (Standort-/Feedback-Gespräch).
- Freiwillige haben im Rahmen ihrer Aufgaben Zugang zu Räumen, Fotokopierer, etc. (in der Regel während Bürozeiten).
- Freiwillige erhalten in angemessenem Rahmen persönliche und öffentliche Anerkennung.
- Das Engagement von abtretenden Freiwilligen wird verdankt.

Finanzielle und administrative Aspekte

- Freiwillige sind während ihres vereinbarten Einsatzes versichert (Unfall, Haftpflicht).
- Auslagen werden nach Absprache entschädigt.
- Freiwillige haben Anrecht auf entsprechende Weiterbildung (Kurskosten werden bezahlt).
- Auf Wunsch wird ein Sozialzeitausweis ausgestellt (bei Führungsfunktionen auch ein Zeugnis).

Welche Verpflichtungen Freiwillige eingehen

- Freiwillige pflegen einen verantwortlichen und respektvollen Umgang gegenüber Menschen, mit denen sie in ihrer Aufgabe zu tun haben.
- Freiwillige halten sich an die getroffenen Vereinbarungen.
- Freiwillige verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Diese umfasst alle Informationen, die sie auf Grund ihrer Freiwilligenarbeit erfahren und bleibt auch nach Abschluss des Einsatzes bestehen.
- Freiwillige anerkennen die Selbstverpflichtung der Katholischen Kirche Stadt Luzern „Sexuelle Übergriffe: Prävention, Vorgehen bei Verdachtsfällen, Massnahmen bei erwiesenen Fällen“ als verbindliche Vorgabe für ihr Engagement.
- Freiwillige nehmen Kontakt auf mit ihrer Ansprechperson, wenn sich im Einsatz Schwierigkeiten ergeben oder sie sich einer Aufgabe nicht gewachsen sehen, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann.
- Freiwillige informieren ihre Begleitperson frühzeitig, wenn sie ihren Einsatz beenden möchten.

Vom Kirchenrat und Pastoralraumteam einvernehmlich beschlossen: 18. März / 27. Februar 2013